



Département fédéral de l'économie, de la  
formation et de la recherche DEFR  
Herr Bundespräsident Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Gelterkinden, 13. Januar 2021

## **Covid-19: Verhältnismässigkeit wahren Detailhandel schädigen und entschädigen**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin

Die Covid-19-Pandemie setzte Anfangs des Jahres 2020 ein. Nach drastischen Massnahmen, darunter einem «Lockdown», der von März bis Mai 2020 andauerte, ging die Gesundheitspolitik auf eine Logik des gezielten Schutzes über: Besonders exponierte oder gefährdete Personengruppen sowie Infektionsknoten wurden mit besonderen Regelungen konfrontiert.

Auch die Wirtschaft im speziellen der Detailhandel hat in Eigenverantwortung gehandelt und umfangreiche Schutzkonzepte ausgearbeitet und umgesetzt. Arbeitgebende haben damit ihre Fürsorgepflicht für die Arbeitssicherheit mittels zahlreicher Branchenprogramme wahrgenommen und namhafte Investitionen getätigt. Die Schutzmassnahmen für Mitarbeiter und Konsumenten haben ihre Funktion und Logik bestens erfüllt. Gemäss Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit BAG vom Dezember 2020 sind die Ansteckungen in den erwähnten Bereichen praktisch null oder sehr tief. Die Schutzkonzepte zeigten also Wirkung.

Mit Beginn des Jahres 2021 setzt das Impfprogramm des Bundes ein. Damit ist eine weitere Phase im Umgang mit der Pandemie erreicht.

Mit grosser Sorge nehmen wir wahr, wie immer wieder die Option eines breiten Lockdowns diskutiert wird. Wir erachten einen Lockdown als kein verhältnismässiges Mittel. Denn erstens sind die von ihm verursachten Kosten immens und zweitens steckt sich kaum jemand in seinen wirtschaftlichen Betätigungen an. Das belegen die Zahlen des BAG selbst. Ein erneuter Lockdown steht auch im Widerspruch zur Logik des gezielten Schutzes, welche in der Schweiz sehr erfolgreich war. Dazu kommt,



dass unsere Erfahrungen beweisen, dass die aktuellen Geschäftsschliessungen ein grosses Vakuum bei den Konsumenten hervorrufen. Gerade zu Winterzeit sind die Schuhe von enormer, gesundheitlicher Wichtigkeit.

Sollte der Bundesrat entgegen unserer Branche zum einfachsten Mittel, einen zweiten, schweizweit eingeführten Lockdown greifen, so erwarten wir nicht nur eine Entlastung der Mieten, sondern auch die Entschädigung der nicht kompensierbaren Umsatzausfällen. Die in den Geschäften liegende, modische Ware kann später nicht mehr zu wirtschaftlichen Preisen abgesetzt werden. Es wäre dann eine rasche und ausreichende Lösung unverzichtbar, welche sowohl für die betroffenen Unternehmen als auch für die Kantone und Bundesverwaltung unkompliziert realisierbar ist, im Vordergrund.

Gerade im Zusammenhang mit den bereits geltenden Härtefall-Regelungen bitten wir Sie auch, die Kantone aufzufordern, sie rasch, einfach und wirksam umzusetzen. Wenn im Wochenrhythmus neue gesundheitspolitische Massnahmen erlassen werden, ist es umso notwendiger, dass die begleitenden wirtschaftspolitischen Abfederungen funktionieren.

schuhschweiz bleibt besorgt über drohende Verschärfungen. Wir bleiben zuversichtlich, denn im Jahr 2020 ist es der Schweiz gelungen, die Balance zwischen Gesundheits- und Wirtschaftspolitik zu finden. Im Jahr 2021 muss uns das wiederum gelingen, deshalb kein neuer, landesweiter Lockdown.

Freundliche Grüsse  
**schuhschweiz**

Lukas Kindlimann  
Präsident

Hansjörg Egli  
Vizepräsident

Christine Müller  
Leiterin Geschäftsstelle